Arbeitsrecht in Slowenien

Eine sehr positive Erfahrung war die Beratung des slowenischen Arbeitsministeriums bei der Ausarbeitung eines Arbeitsvertragsgesetzes. Anders als etwa in Rumänien oder der Slowakei war der Arbeitnehmerschutz nicht durch geschichtliche Erfahrungen diskreditiert. Meine Gesprächspartner sahen im Gegenteil die Vergangenheit eher positiv. Auch war bei den damaligen Entscheidungsträgern das Bewusstsein verbreitet, selbst und ohne Rücksicht auf Investoren oder ausländische Mächte entscheiden zu können. In den Jahren meines Aufenthalts (ab 1996) war der Lebensstandard höher als in den EG-Mitgliedstaaten Griechenland und Portugal, was ein gewisses Selbstbewusstsein vermittelte.

Die Verständigung fand auf Englisch statt. Bisweilen waren Entwürfe nicht übersetzt und deshalb nur auf Slowenisch verfügbar. Die Struktur der Sprache (nicht aber das Vokabular) ist dem Russischen sehr ähnlich, was mir den Zugang erleichterte. Ich habe mich mit einem guten Lexikon bewaffnet, in ein Café am Ufer der Ljubljanica gesetzt und mir die Originaltexte erschlossen. Das fanden sie im Ministerium irgendwie erfreulich. Die Bereitschaft, Argumente aufzugreifen, war sehr ausgeprägt. Mein Bericht war deshalb auch recht positiv. Gearbeitet wurde in der Weise, dass der vom Ministerium erstellte Entwurf des Arbeitsverhältnisgesetzes Abschnitt für Abschnitt durchgegangen wurde. Zu fast jedem Abschnitt erarbeitete ich ein englischsprachiges Papier, das zunächst per E-Mail oder Fax nach Ljubliana geschickt, dort gelesen und bei meinem nächsten Aufenthalt diskutiert wurde. Kein Papier sollte länger als zwei Seiten sein, was dem Fortschritt des Projekts sehr zugute kam. Die vorgeschlagenen Gesetzesvorschriften wurden auf Deutsch formuliert und dann ins Slowenische übersetzt.

Meine Gesprächspartner im Arbeitsministerium waren die Staatssekretärin, Frau Natascha Belopavlovic, Frau Bejcan und Frau Lipavec. Sie verfügten über ein hohes Maß an Sachkunde und Praxiserfahrung. Wichtig waren auch die Gespräche mit Prof. Polonca Koncar, Nachfolgerin des legendären Prof. Rudi Kyovsky, der während des Krieges zusammen mit seiner Frau zu den Partisanen gehörte und den ich aus der Internationalen Schule für vergleichendes Arbeitsrecht in Triest kannte, wo ich seit 1970 jedes Jahr eine Woche unterrichtet hatte. Wer sich für die Situation im damaligen Slowenien näher interessiert, sei auf den Beitrag von Heribert Kohl und Svone Vodovnik verwiesen.

Es kam ein Gesetz heraus, das auch Fragen regelte, die wie die gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb nicht unmittelbar mit dem Arbeitsvertrag zusammenhängen. Der Arbeitnehmerschutz war deutlich ausgeprägter als in Deutschland. **Der hier wiedergegebene**<u>Aufsatz</u> gibt einen Überblick über das damals geschaffene Recht.

Eine Diskussion mit zahlreichen Arbeitsrichtern auf der slowenischen Richterakademie vermittelte den Eindruck, dass die Gerichte das Gesetz loyal nachvollziehen wollten.